

Bekanntmachung

über die Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Siegertsbrunner Straße IV“ nach §3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Oberpframmern hat am 07.08.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Siegertsbrunner Straße IV“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ist wie folgt umgrenzt:

Norden: Ortsstraße Nr. 47 (Siegertsbrunner Straße)

Osten: vorhandene Wohnbebauung

Süden: Fläche für die Landwirtschaft

Westen: Fläche für die Landwirtschaft

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Fl.Nrn. 778/12, 778/15, 778/2 Teilfläche, 756/3 Teilfläche und 778 Teilfläche jeweils Gmkg. Oberpframmern. Vom Planungsverband Äußerer Wirtschaftsraum München, Arnulfstraße 60, 80335 München wurde dazu ein Planentwurf mit Umweltbericht und Begründung angefertigt.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung:

Die Planunterlagen können im Zeitraum vom

17.03.2026 bis einschließlich 17.04.2026

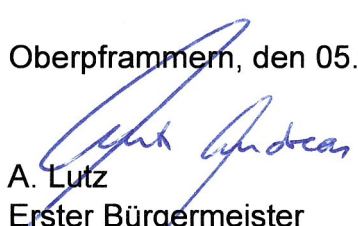
im Internet unter folgenden Link eingesehen werden:

<https://vg-glonn.de/bauleitplanung.html>

Außerdem können die Planunterlagen in der Verwaltungsgemeinschaft Glonn, Marktplatz 1, in 85625 Glonn, während der üblichen Öffnungszeiten (Mo -Fr von 08:00 bis 12:00 Uhr und Do-Nachmittag von 14:00 bis 18:00 Uhr) und in der Gemeindekanzlei Oberpframmern, Münchener Straße 16, 85667 (Do-Nachmittag 14:00 bis 18:00 Uhr) eingesehen werden.

Auf Wunsch wird die Planung erläutert. Gleichzeitig ist Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Oberpframmern, den 05.03.2026


A. Lutz
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekanntgemacht durch Anschlag an die Amtstafel und Veröffentlichung im Internet am:

10. März 2026

Abgenommen am:

Gemeinde Oberpframmern
Bebauungsplan Siegertsbrunner Str.
Vorentwurf 05.02.2026

